



Seidl Hohenbleicher Mirz
Kanzlei für Erbrecht, Familienrecht und Mediation

Ehegattentestament

Zwei wesentliche Gründe, warum Ehegatten immer ein Testament errichten sollten:

1. Ehegatten ohne Abkömmlinge:

Sind beim Tod des ersten Ehegatten Eltern oder Geschwister vorhanden, so erben diese bei gesetzlicher Erbfolge zu 1/4 bzw. 1/2, was von den meisten Ehegatten nicht gewünscht wird.

2. Ehegatten mit Abkömmlingen:

Sind Kinder vorhanden, besteht gegebenenfalls das Interesse, dass der überlebende Ehegatte vor Ansprüchen und Mitwirkungsrechten der Kinder geschützt wird.

Zwischen den Kindern und dem überlebenden Ehegatten entsteht bei gesetzlicher Erbfolge eine Miterbengemeinschaft mit der Folge, dass nur gemeinschaftlich über das ererbte Vermögen z.B. einen Miteigentumsanteil am Familienwohnheim verfügt werden kann.

Gerne entwickeln wir mit Ihnen Lösungsmöglichkeiten für Ihren konkreten Fall.

Kontakt:

Seidl Hohenbleicher Mirz
Kobellstraße 1
D-80336 München
Tel.: +49(0)89/1894164-0
Fax: +49(0)89/1894164-22
kontakt@kanzlei-shm.de
www.kanzlei-shm.de